

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 094-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0419

Eingereicht am: 25.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Perina-Werz (Belp, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bauvorschriften

Der Regierungsrat wird ersucht, ein einfaches und für den ganzen Kanton Bern einheitliches System der Gebäudedefinition (bzw. Gebäudedimension) im Rahmen einer Revision der bestehenden Gesetze (Baugesetz, BSG 721) auszuarbeiten. Es darf sich nicht um die Ausnützungsziffer handeln. Entsprechende Ansätze können sein: Die Überbauungsziffer, die Flächennutzungsziffern oder mit einer Bemessung anhand der Baumasse, wie dies im Normalbaureglement (NBRD, BSG 723.13) bereits der Fall ist. Kantonsweit sind die Bauvorschriften weitestgehend zu vereinheitlichen, zu vereinfachen sowie im Sinne des Kulturlandschutzes die Verdichtung grösstmöglich zu fördern und zu unterstützen.

Begründung:

Jede Gemeinde im Kanton Bern hat ein eigenes Baureglement. Die Reglemente unterscheiden sich teilweise erheblich. Die Ausnützungsziffer wird dabei im Kanton Bern oft als Instrument dieser Baureglemente und der damit zusammenhängenden Nutzungsplanungen eingesetzt. Häufig werden derzeit Räume aufgrund einer fehlenden Ausnützungsziffer nicht vollständig genutzt. Obwohl Gebäude äusserlich nicht verändert werden, ist die Nutzung der bestehenden Flächen somit eingeschränkt. Die Berechnung der Ausnützungsziffer ist ausserdem anspruchsvoll. Die

optimale Nutzung der bestehenden Bauflächen ist ein wichtiges Postulat unserer heutigen Zeit. Eine verdichtete Bauweise wird als wünschenswert betrachtet.

Die Intensität der Nutzung von einzelnen Zonen kann auch mit einer kantonalen Regelung ortsspezifisch erfolgen. Die Gemeinde hat mit der kommunalen Nutzungsplanung das wesentliche raumplanerische Instrument unter Kontrolle. Aber das System der Berechnung soll vereinheitlicht werden.